

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 009 655
Studiengang: Management in der Gesundheitswirtschaft, B.Sc.
Hochschule: Technische Hochschule Rosenheim
Studienort/e: Rosenheim
Datum: 27.06.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss sicherstellen, dass in den dualen Varianten die Lernorte Hochschule und Unternehmen systematisch inhaltlich, organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind. Dabei ist insbesondere folgendes zu beachten:

- Die dualen Varianten müssen hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden.
- Die Lernorte Hochschule und Betrieb müssen systematisch inhaltlich verzahnt sein. D.h. es muss im Rahmen des Curriculums über den Studienverlauf verteilt konkrete und möglichst aufeinander aufbauende Impulse für einen Theorie-Praxis-Transfer gesetzt werden. Die daraus resultierenden Transfer-/Verzahnungselemente müssen in den Studiengangsunterlagen (Modulbeschreibungen, Prüfungsordnung) verbindlich verankert werden
- Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxispartner muss auch und vor allem hinsichtlich der organisatorischen und inhaltlichen Verzahnung in geeigneter Form vertraglich geregelt werden.

Alternativ ist auf die Verwendung des Profilvermerks „dual“ auch und vor allem in der Außendarstellung abzusehen (§ 12 Abs. 6 (Begründung) i.V.m. § 3 BayStudAkkV).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule legt eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung vor, die Ablauf und

Prüfungsanforderungen des Verbundstudium "Sozialversicherungsangestellte/r" als duale Studienvariante regelt. Aus dem ebenfalls vorgelegten Studienverlaufsplan und dem Modulhandbuch geht ein kontinuierlicher Theorie-Praxis-Transfer hervor. Ebenso legt die Hochschule einen Kooperationsvertrag mit der AOK Bayern vor, auf dessen Grundlage die duale Studienvariante durchgeführt wird. Dem Kooperationsvertrag ist zu entnehmen, dass die akademische Letztverantwortung bei der Hochschule liegt. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass dieser Vertrag als Muster für zukünftige Kooperationen genutzt wird beispielsweise mit der Siemens BKK. Insofern wird den Anforderungen der inhaltlichen wie vertraglichen Verzahnung nachgekommen und die Auflage ist für das Modell Verbundstudium erfüllt.

Bezogen auf die Studienvariante "Studium mit vertiefter Praxis" legt die Hochschule dar, dass diese nicht mehr als dual bezeichnet wird. Im vorgelegten Modulhandbuch wird das Studium mit vertiefter Praxis zwar tatsächlich nicht mehr als „dual“ geführt. Die überarbeitete Darstellung der Hochschule zu dualen und praxisbegleitenden Studienangeboten ist seitens des Akkreditierungsrates nicht zu beanstanden: <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/studienangebot-der-th-rosenheim/duale-und-praxisbegleitende-studienangebote> (abgerufen am 20.05.2023).

